

MADELEINE PETERSEN WEINER

SLAPPs – Strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung

*Max-Planck-Institut
für ausländisches und internationales
Privatrecht*

*Studien zum ausländischen
und internationalen Privatrecht*
549

Mohr Siebeck

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

549

Herausgegeben vom
Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Privatrecht

Direktorium:

Holger Fleischer, Ralf Michaels, Anne Röthel



Madeleine Petersen Weiner

SLAPPs

—

Strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung

Eine internationalprivatrechtliche Untersuchung
grenzüberschreitender Einschüchterungsklagen

Mohr Siebeck

Madeleine Petersen Weiner, geboren 1997; Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg, Chinese University of Hong Kong und der Universität Genf; 2021 Erstes Staatsexamen (Heidelberg); 2022 Diplom der Haager Akademie für Internationales Recht; Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Heidelberg und der Humboldt-Universität zu Berlin; 2025 Promotion (Heidelberg); Rechtsreferendariat am Kammergericht Berlin. orcid.org/0009-0007-8792-2671

Zugleich Dissertation Heidelberg 2025.

ISBN 978-3-16-200164-1 / eISBN 978-3-16-200165-8

DOI 10.1628/978-3-16-200165-8

ISSN 0720-1141 / eISSN 2568-7441

(Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2026 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Das Recht einer Nutzung der Inhalte dieses Werkes zum Zwecke des Text- und Data-Mining im Sinne von § 44b UrhG bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Gedruckt auf alterungsbeständiges Papier.

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 18, 72074 Tübingen, Deutschland
www.mohrsiebeck.com, info@mohrsiebeck.com

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2025 von der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg als Dissertation angenommen. Der Text befindet sich im Wesentlichen auf dem Stand der Abgabe im Juli 2024. Literatur, Rechtsprechung und Gesetzgebung sind auf dem Stand von April 2025.

Mein herzlicher Dank gilt meinem Doktorvater Professor Dr. Marc-Philippe Weller für die engagierte Betreuung meines Promotionsvorhabens, die langjährige Förderung seit meinem Studium und die lehrreichen Jahre am Lehrstuhl. Das Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht war für mich der ideale Ort, um mein Promotionsvorhaben zu verwirklichen. Der Lehrstuhl lebt von der Gemeinschaft, die Professor Weller durch seine ansteckende Begeisterung für Forschung und Lehre schafft.

Professor Dr. Christoph Kern, LL.M. danke ich für die Erstellung des Zweitgutachtens und die wertvollen Hinweise für die Publikation. Den Vorsitz der Disputation hat freundlicherweise Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer übernommen. Dem Direktorium des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg danke ich für die Aufnahme der Arbeit in die Schriftenreihe des Instituts. Zudem danke ich der Studienstiftung des Deutschen Volkes für die finanzielle und ideelle Förderung. Das Promotionsstipendium hat mir ermöglicht, mich mit großer Freiheit der Dissertation und anderen Projekten zu widmen. Ferner möchte ich herzlich der Studienstiftung ius vivum für die Gewährung des großzügigen Druckkostenstipendiums danken.

Während meiner Promotionszeit habe ich in erheblichem Maße von den zahlreichen Gelegenheiten zum Austausch profitiert. Professor Dr. Jens Scherpe, M.Jur. und Professor Diego Zambrano standen mir während meiner Forschungsaufenthalte in Cambridge und Stanford für ausführliche Gespräche zur Seite. Ihnen danke ich sowohl für wertvolle Denkanstöße als auch für die bereichernde und prägende Zeit im Ausland.

Danken möchte ich auch meinen wunderbaren Freunden Lena, Lukas, Philipp und Mai-Lan, die in verschiedenen Entstehungsphasen durch kluge Anmerkungen zum Manuskript und bereichernde Diskussionen zum Gelingen der Arbeit beigetragen haben. Sie und meine Kolleginnen und Kollegen am Heidelberger IPR-Institut haben dazu beigetragen, dass ich meine Promotionsphase nie als einsam empfunden habe.

Des Weiteren möchte ich Professorin Dr. Giesela Rühl, LL.M. und dem Lehrstuhlteam an der Humboldt-Universität zu Berlin für die freundliche Unterstützung während der aufregenden Zeit nach der Abgabe der Dissertation danken.

Mein besonderer Dank gilt Christoph, der mir durch zahlreiche kluge Impulse, aufmunternde Worte und seinen vorbehaltlosen Rückhalt in den vergangenen Jahren eine liebevolle Stütze war.

Schließlich möchte ich meinen Eltern danken, die mich bedingungslos in all meinen Vorhaben unterstützen. Ihnen ist diese Arbeit von Herzen gewidmet.

Berlin, im November 2025

Madeleine Petersen Weiner

Inhaltsübersicht

Vorwort	v
Inhaltsverzeichnis	XI
Abkürzungsverzeichnis	XIX
Einleitung	1
A. <i>Problemstellung</i>	1
B. <i>Ziel der Arbeit</i>	4
C. <i>Überblick über den Forschungsstand</i>	5
D. <i>Gang der Untersuchung und Methodik</i>	7
E. <i>Begrenzung des Untersuchungsgegenstands und -umfangs</i>	9
Erster Teil: Inhalt und Grenzen von <i>SLAPPs</i>	11
Kapitel 1: Begriffsannäherung und Darstellung des Regelungsstands und Regelungsbedürfnisses	13
A. <i>Phänomenologische Umschau</i>	13
B. <i>Fallstudie: Abramovich v. HarperCollins and Catherine Belton</i>	19
C. <i>Regelungsstand und Regelungsbedürfnis</i>	27
D. <i>Gesamtergebnis der Bestandsaufnahme: Fehlen einer SLAPP- Definition und von Lösungen auf IPR-Ebene</i>	45
Kapitel 2: Systematisierung und Definition von <i>SLAPPs</i>	47
A. <i>Notwendigkeit von und Anforderungen an eine Definition von SLAPPs im EU-Kontext</i>	47
B. <i>Charakteristika von SLAPPs</i>	48
C. <i>Definition von SLAPPs</i>	118

Zweiter Teil: Grenzüberschreitende Problematik von <i>SLAPPs</i>	119
Kapitel 3: Die internationale Zuständigkeit bei <i>SLAPPs</i>	
A. <i>Problembeschreibung</i>	121
B. <i>SLAPP-begünstigende geltende Rechtslage</i>	124
C. <i>Dem Zuständigkeitsregime zugrundeliegende Zwecke</i>	161
D. <i>Bisherige Lösungsansätze für die Eindämmung von SLAPPs auf Ebene der internationalen Zuständigkeit</i>	171
E. <i>Plädoyer für eine Neuausrichtung des Art. 7 Nr. 2 EuGVVO in Bezug auf Persönlichkeitsrechtsverletzungen</i>	194
F. <i>Ergebnisse für das dritte Kapitel</i>	215
Kapitel 4: Kollisionsrechtliche Problematik von <i>SLAPPs</i>	
A. <i>Problembeschreibung</i>	219
B. <i>SLAPP-begünstigende geltende Rechtslage</i>	223
C. <i>Bisherige Lösungsansätze für die kollisionsrechtliche Problematik von SLAPPs</i>	233
D. <i>Die wesentlichen zu berücksichtigenden kollisionsrechtlichen Interessenlagen</i>	251
E. <i>Anknüpfungsoptionen für eine europäische Kollisionsnorm für Persönlichkeitsrechtsverletzungen de lege ferenda unter Berücksichtigung der Besonderheiten von SLAPPs</i>	259
F. <i>Eigener Ansatz für eine kollisionsrechtliche Lösung der SLAPP-Problematik</i>	276
G. <i>Ergebnisse für das vierte Kapitel</i>	303
Kapitel 5: Versagung der Anerkennung und Vollstreckung bei <i>SLAPP-Urteilen</i> in der EU	
A. <i>Problembeschreibung</i>	305
B. <i>Versagung der Anerkennung und Vollstreckung drittstaatlicher SLAPPs in der EU</i>	308
C. <i>Lösungsansätze zur Versagung der Anerkennung und Vollstreckung innereuropäischer SLAPPs unter besonderer Berücksichtigung des anerkennungsrechtlichen <i>ordre public</i></i>	326

<i>Inhaltsübersicht</i>	IX
<i>D. Ergebnisse für das fünfte Kapitel</i>	342
Schlussbetrachtung und Ergebnisse	345
<i>A. Schlussbemerkungen</i>	345
<i>B. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in Thesenform</i>	346
Literaturverzeichnis	353
Stichwortverzeichnis	393

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsübersicht	VII
Abkürzungsverzeichnis	XIX
Einleitung	1
A. <i>Problemstellung</i>	1
B. <i>Ziel der Arbeit</i>	4
C. <i>Überblick über den Forschungsstand</i>	5
D. <i>Gang der Untersuchung und Methodik</i>	7
E. <i>Begrenzung des Untersuchungsgegenstands und -umfangs</i>	9
Erster Teil: Inhalt und Grenzen von <i>SLAPPs</i>	11
Kapitel 1: Begriffsannäherung und Darstellung des Regelungsstands und Regelungsbedürfnisses	13
A. <i>Phänomenologische Umschau</i>	13
B. <i>Fallstudie: Abramovich v. HarperCollins and Catherine Belton</i>	19
I. Auswahl der Fallstudie und Methodik	19
II. Sachverhalt	19
III. Prozessuales Vorgehen	20
IV. Auswertung	21
V. Zusammenfassende Würdigung	24
C. <i>Regelungsstand und Regelungsbedürfnis</i>	27
I. Hintergrund des Richtlinienvorhabens	27
II. Gemeinsame Vorschriften über Verfahrensgarantien	31
III. Frühzeitige Abweisung von offensichtlich unbegründeten Klagen	32
IV. Abhilfemaßnahmen gegen missbräuchliche Gerichtsverfahren gegen öffentliche Beteiligung	37

V.	Schutz vor Urteilen aus Drittländern	39
VI.	Würdigung der Anti-SLAPP-Richtlinie	41
D.	<i>Gesamtergebnis der Bestandsaufnahme: Fehlen einer SLAPP-Definition und von Lösungen auf IPR-Ebene</i>	45
Kapitel 2: Systematisierung und Definition von SLAPPs		47
A.	<i>Notwendigkeit von und Anforderungen an eine Definition von SLAPPs im EU-Kontext</i>	47
B.	<i>Charakteristika von SLAPPs</i>	48
I.	Prozessuale Erscheinungsform: Gerichtsverfahren in Zivilsachen ..	49
II.	Ziel strategischer Klagen gegen öffentliche Beteiligung	54
1.	Öffentliche Beteiligung	56
a)	Taugliche Beteiligungsformen: Öffentlichkeit des Forums	59
b)	Inhaltliche Anforderungen: Angelegenheit von öffentlichem Interesse	64
c)	Zwischenergebnis	70
2.	Wirkungen von SLAPPs auf die öffentliche Beteiligung	70
a)	<i>Chilling effect, Abschreckungseffekt und Einschüchterungseffekt</i>	71
b)	Tatsächliche Bedingungen für die Wirkweise von SLAPPs	76
c)	Normative Beschaffenheit der Wirkung von SLAPPs auf die öffentliche Beteiligung	83
aa)	Tatsächliches Eintreten der einschüchternden Wirkungen kein objektives Kriterium von SLAPPs	83
bb)	Graduelle Anpassung der Anforderungen an die Wirkungen je nach Art der Anti-SLAPP-Maßnahme	85
d)	Zwischenergebnis	87
III.	Parteien strategischer Klagen gegen öffentliche Beteiligung	87
1.	Kläger	88
2.	Beklagte	91
3.	Zwischenergebnis	94
IV.	Unbegründetheit der Klage	95
1.	Rechtsvergleichender Exkurs: Hintergrund des erhöhten Maßstabs der offensichtlichen Unbegründetheit für eine frühzeitige Abweisung	96
2.	Maßstab der „Offensichtlichkeit“ der Unbegründetheit nach innerstaatlicher Umsetzung	99
3.	Zwischenergebnis	103
V.	Missbräuchlichkeit der Gerichtsverfahren	104
1.	Rechtsmaßstab in der Anti-SLAPP-Richtlinie	104
2.	Rechtsvergleichender Exkurs: Umgang mit missbräuchlichen Klagen in der Rechtsprechung des US Supreme Court zum <i>right to petition the government</i>	107

3. Indizierung von Missbrauch anhand objektiver Anhaltspunkte: Würdigung des Indizienkatalogs in Art. 4 Nr. 3 Anti-SLAPP-Richtlinie	109
a) Die Unverhältnismäßigkeit, Überhöheit oder Unangemessenheit des Anspruchs oder eines Teils davon, einschließlich des überhöhten Streitwerts	110
b) Das Vorhandensein mehrerer Verfahren, die vom Kläger oder verbundenen Parteien in Bezug auf ähnliche Angelegenheiten angestrengt wurden	112
c) Einschüchterungen, Belästigungen oder Drohungen seitens des Klägers oder seiner Vertreter	115
d) Böswillige Nutzung von Verfahrenstaktiken	116
4. Zwischenergebnis	117
C. <i>Definition von SLAPPs</i>	118
Zweiter Teil: Grenzüberschreitende Problematik von SLAPPs	119
Kapitel 3: Die internationale Zuständigkeit bei SLAPPs	121
A. <i>Problembeschreibung</i>	121
B. <i>SLAPP-begünstigende geltende Rechtslage</i>	124
I. Regeln der internationalen Zuständigkeit hinsichtlich Persönlichkeitsrechtsverletzungen im Regime der EuGVVO <i>de lege lata</i>	126
1. Ubiquitätsprinzip: Wahlrecht zwischen Handlungs- und Erfolgsort (EuGH: <i>Bier v. Mines de Potasse d'Alsace</i>)	126
2. Mosaiktheorie: Eingeschränkte Kognitionsbefugnis der Gerichte am Erfolgsort (EuGH: <i>Fiona Shevill v. Presse Alliance SA</i>)	127
3. Konzentration am Interessenmittelpunkt des Geschädigten (EuGH: <i>eDate Advertising und Martinez</i>)	129
4. Gerichtsstände für unteilbare Rechtsbehelfe und Übertragung der <i>eDate</i> -Rechtsprechung auf juristische Personen (EuGH: <i>Bolagsupplysningen v. Svensk Handel</i>)	132
5. Mindestens mittelbare Identifizierbarkeit des Geschädigten für Klagen an seinem Interessenmittelpunkt (EuGH: <i>Mittelbayerischer Verlag</i>)	134
6. Festhalten an der Mosaiktheorie bei der Erfolgsortbestimmung verletzender Inhalte im Internet (EuGH: <i>Gflix TV</i>)	135
7. Zusammenfassung	138
8. Kontrast: Internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen im autonomen Zuständigkeitsrecht, § 32 ZPO	140

II.	Unterschiede des Persönlichkeitsschutzes im materiellen Recht	142
1.	Rechtsvergleichender Exkurs: <i>Defamation laws</i> im englischen Recht	144
a)	Ehrenschutz nach <i>common law</i> von England und Wales	145
b)	Defamation Act 2013	147
c)	Rechtsfolgen	151
d)	Zusammenfassende Würdigung	152
2.	Einfluss der Europäischen Menschenrechtskonvention	154
III.	Auswirkungen der Anti-SLAPP-Richtlinie auf die <i>forum shopping</i> -Problematik	158
IV.	Zwischenergebnis	160
C.	<i>Dem Zuständigkeitsregime zugrundeliegende Zwecke</i>	161
I.	Übergeordnetes Ziel der Zuständigkeitsgerechtigkeit	162
II.	Rechtssicherheit, Vorhersehbarkeit und Zuständigkeitsklarheit	163
III.	Sach- und Beweisnähe des Gerichts	165
IV.	Beklagtenschutz	167
V.	Interesse einer geordneten Rechtspflege	169
VI.	Zusammenfassung und konkrete Ausprägungen der Zwecke internationaler Zuständigkeitsregeln	170
D.	<i>Bisherige Lösungsansätze für die Eindämmung von SLAPPs auf Ebene der internationalen Zuständigkeit</i>	171
I.	Keine SLAPP-spezifische Zuständigkeitsnorm	172
1.	Präventiver Schutz: Besondere Zuständigkeitsregel für SLAPPs	172
2.	Retroaktiver Schutz: Besondere Zuständigkeitsregel für Ersatzklagen wegen Urteilen aus Drittländern (<i>SLAPP-back</i>)	175
II.	Keine Versagung der internationalen Zuständigkeit wegen rechtsmissbräuchlicher Anrufung eines entlegenen Gerichts	177
1.	Rechtsvergleichende Inspiration: <i>Forum non conveniens</i> als Mittel gegen <i>forum shopping</i> ?	178
a)	Grundzüge und Voraussetzungen	178
b)	Mögliche Friktionen im Fall einer Übertragung	181
2.	Versagung der internationalen Zuständigkeit nach dem Vorbild der <i>Rs. Mittelbayerischer Verlag</i> ?	184
3.	Einschränkung der internationalen Zuständigkeit in Bezug auf Art. 6 und Art. 10 EMRK?	186
4.	Diskussion	188
III.	Keine Verortung der internationalen Zuständigkeit für Persönlichkeitsrechtsverletzungen am Beklagtenwohnsitz	189
1.	Keine Beschränkung der Zuständigkeit für Klagen wegen Persönlichkeitsrechtsverletzungen auf die allgemeine Zuständigkeit am Wohnsitz des unionsansässigen Beklagten, Art. 4 Abs. 1 EuGVVO	189

2. Keine Verortung der internationalen Deliktszuständigkeit für Klagen wegen Persönlichkeitsrechtsverletzungen am Wohnsitz oder am gewöhnlichen Aufenthalt des Beklagten	192
3. Zwischenergebnis	193
<i>E. Plädoyer für eine Neuausrichtung des Art. 7 Nr. 2 EuGVVO in Bezug auf Persönlichkeitsrechtsverletzungen</i>	194
I. Einschränkung der Gerichtsstände durch Ausschluss der Möglichkeit von Mosaikklagen	195
II. Konzentration der Erfolgsortzuständigkeit für Klagen wegen Persönlichkeitsrechtsverletzungen am Interessenmittelpunkt des Geschädigten	197
1. Rechtssicherheit und angemessener Interessenausgleich der Kläger- und Beklagteninteressen?	198
2. Schaffung eines <i>forum actoris</i> ?	201
3. Sach- und Beweisnähe?	202
4. Ergänzend: Bestimmung objektiver Relevanz der Veröffentlichung anhand einer wertenden Betrachtung sachverhaltsbezogener Kriterien	203
a) Kein Rückgriff auf den Willen des Urhebers einer Aussage in Bezug auf den Verbreitungs- oder Ausrichtungsort	205
b) Objektive Relevanz anhand von Inhalt, Art und Sprache einer Veröffentlichung	207
5. Technologieneutralität des vorgeschlagenen Ansatzes	211
III. Methodische Verwirklichung des vorgeschlagenen Ansatzes	212
IV. Zusammenfassung und Kontrollüberlegungen	213
<i>F. Ergebnisse für das dritte Kapitel</i>	215
Kapitel 4: Kollisionsrechtliche Problematik von SLAPPs	219
<i>A. Problembeschreibung</i>	219
<i>B. SLAPP-begünstigende geltende Rechtslage</i>	223
I. Lücke im europäischen Kollisionsrecht für Persönlichkeitsrechtsverletzungen, Art. 1 Abs. 2 lit. g) Rom II-VO	223
II. Das auf die Persönlichkeitsrechtsverletzungen anwendbare Recht nach dem autonomen IPR, Art. 40–42 EGBGB	228
III. Kollisionsrechtsvergleichende Umschau	230
IV. Zwischenergebnis	232
<i>C. Bisherige Lösungsansätze für die kollisionsrechtliche Problematik von SLAPPs</i>	233
I. Rechtsvergleichender Exkurs: Umgang mit unterschiedlichen Schutzniveaus in den USA	233

1. Anwendung der <i>state Anti-SLAPP laws</i> vor Bundesgerichten?	235
2. Kollisionsrechtliche Lösung für inneramerikanische grenzüberschreitende <i>SLAPPs</i>	237
3. Übertragung auf die kollisionsrechtliche Problematik im EU-Kontext?	240
II. <i>SLAPP</i> -spezifische Lösungsansätze	242
1. Bestimmungsgemäße Ausrichtung oder redaktionelle Kontrolle in Bezug auf die öffentliche Beteiligungshandlung?	242
2. Rechtsvergleichende Inspiration aus dem englischen <i>Common law</i> : Anwendung der <i>double actionability rule</i> i.R.v. <i>SLAPPs</i> ?	244
3. Umgekehrte Rechtswahl: Spiegelung von Art. 7 Rom II-VO?	247
4. Zwischenergebnis: Keine <i>SLAPP</i> -spezifische Kollisionsnorm	249
III. Zwischenergebnis und Bedeutung für die weitere Untersuchung	249
<i>D. Die wesentlichen zu berücksichtigenden kollisionsrechtlichen Interessenlagen</i>	251
I. Recht der engsten Verbindung	251
II. <i>Favor laesi</i> ?	254
III. Vorhersehbarkeit	255
IV. Konkordanzgebot	256
V. Zusammenfassende Würdigung und Bedeutung für die weitere Untersuchung	257
<i>E. Anknüpfungsoptionen für eine europäische Kollisionsnorm für Persönlichkeitsrechtsverletzungen de lege ferenda unter Berücksichtigung der Besonderheiten von SLAPPs</i>	259
I. Absage an ein Wahlrecht zwischen Handlungs- und Erfolgsort	259
1. Legitimation qua Zwecksetzung des Deliktsrechts?	260
2. Legitimation <i>in favorem laisionis</i> ?	261
3. Prozessökonomie durch Gleichlauf von <i>forum</i> und <i>ius</i> ?	263
4. Prozesstaktisches Mittel in den Händen von <i>SLAPP</i> -Klägern mit missbräuchlichen Klageabsichten	265
5. Unvorhersehbarkeit für den Schädiger	266
6. Zwischenergebnis	267
II. Untauglichkeit der Handlungsortanknüpfung	267
1. Vorhersehbarkeit?	268
2. Verhaltenssteuerung?	271
3. Unbeachtlichkeit etwaiger sachrechtlicher Vorzüge für die Anknüpfungsgerechtigkeit	272
4. Kein kollisionsrechtliches Gewicht des Herkunftslandprinzips	273
III. Konkretisierungsbedürfnis der Erfolgsortanknüpfung	275
<i>F. Eigener Ansatz für eine kollisionsrechtliche Lösung der SLAPP-Problematik</i>	276

I.	Plädoyer für eine europäische Kollisionsnorm für Persönlichkeitsrechtsverletzungen <i>de lege ferenda</i> unter Berücksichtigung der Besonderheiten von <i>SLAPPs</i>	276
1.	Erste Stufe: Interessenmittelpunkt des Geschädigten und objektive Relevanz der Äußerung in diesem Verbreitungsgebiet	276
a)	Anknüpfung an den Interessenmittelpunkt des Geschädigten	276
aa)	Typisierungsbedarf der engsten Verbindung	279
bb)	Widerspruch mit dem Interesse einer geordneten Rechtspflege im Europäischen Justizraum?	281
cc)	Härte der Eviktionswirkung?	283
dd)	Strikter Gleichlauf durch <i>lex fori</i> -Ansatz keine tragfähige Alternative	284
ee)	Zwischenergebnis	286
b)	Lokalisierung unter zusätzlichen sachverhaltsbezogenen Kriterien	287
2.	Zweite Stufe: Subsidiäre Handlungsortanknüpfung	291
3.	Methodische Verwirklichung i.R.d. Rom II-VO und konkreter Vorschlag	292
II.	Zwingende Anwendung <i>SLAPP</i> -spezifischer Eingriffsnormen	294
III.	Anpassung durch den kollisionsrechtlichen <i>ordre public</i>	297
IV.	Kontrollüberlegungen anhand des Beispielsfalls	302
G.	<i>Ergebnisse für das vierte Kapitel</i>	303
 Kapitel 5: Versagung der Anerkennung und Vollstreckung bei <i>SLAPP</i> -Urteilen in der EU		305
A.	<i>Problembeschreibung</i>	305
B.	<i>Versagung der Anerkennung und Vollstreckung drittstaatlicher <i>SLAPPs</i> in der EU</i>	308
I.	Versagung der Anerkennung und Vollstreckung von drittstaatlichen <i>SLAPPs</i> nach dem Regelungskonzept von Art. 16 EU-Anti- <i>SLAPP</i> -Richtlinie	308
1.	Kontrolldichte	309
2.	Anerkennungsrechtlicher <i>ordre public</i> mit Blick auf <i>SLAPPs</i> ..	310
3.	Rechtsvergleichende Inspiration aus den USA	313
II.	Versagung der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer <i>SLAPP</i> -Urteile in den USA aufgrund des <i>SPEECH Act</i>	314
1.	Inhalt und Hintergrund des Regelungsvorhabens	314
2.	Bilanz seit Erlass des <i>SPEECH Act</i>	317
III.	Diskussion des <i>SPEECH Act</i> als Vorbild für ein Anti- <i>SLAPP</i> -Instrument auf EU-Ebene	320

1. Beschränkung des Anwendungsbereichs auf <i>SLAPPs</i>	320
2. Keine Vermutung der Anerkennungs- oder Vollstreckungsversagung	321
3. Erforderlichkeit zur Gewährleistung unionseinheitlicher Standards	322
a) Erforderlichkeit mit Blick auf den <i>ordre public</i> ?	322
b) Praktischer Mehrwert?	324
<i>C. Lösungsansätze zur Versagung der Anerkennung und Vollstreckung innereuropäischer SLAPPs unter besonderer Berücksichtigung des anerkennungsrechtlichen ordre public</i>	326
<i>I. Exzessive Schadenssummen mit Straf- oder strafähnlichem Charakter</i>	329
1. Pressefreiheit als ein Grundprinzip der Unionsrechtsordnung?	330
2. Voraussetzungen für eine offensichtliche Verletzung dieses Grundprinzips im Falle exzessiver Schadensersatzforderungen	331
3. Zusammenfassende Würdigung mit Blick auf <i>SLAPPs</i>	336
<i>II. Zueigenmachen von fremden Meinungen</i>	337
<i>III. Der Grundsatz prozessualer Waffengleichheit</i>	338
<i>IV. Vorliegen eines <i>SLAPP</i></i>	340
<i>D. Ergebnisse für das fünfte Kapitel</i>	342
<i>Schlussbetrachtung und Ergebnisse</i>	345
<i>A. Schlussbemerkungen</i>	345
<i>B. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in Thesenform</i>	346
<i>Literaturverzeichnis</i>	353
<i>Stichwortverzeichnis</i>	393

Abkürzungsverzeichnis

1st Cir.	United States Court of Appeals for the First Circuit
2d Cir.	United States Court of Appeals for the Second Circuit
5th Cir.	United States Court of Appeals for the Fifth Circuit
9th Cir.	United States Court of Appeals for the Ninth Circuit
A. 2d	Atlantic Reporter, Second Series
A. 3d	Atlantic Reporter, Third Series
a.A.	anderer Ansicht
ABA	American Bar Association
AbI.EG/EU	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft/Europäischen Union
Abs.	Absatz
AC	Appeal Cases
ACLU	American Civil Liberties Union
AcP	Archiv für civilistische Praxis
aE	am Ende
aF	alte Fassung
AEDIPr	Anuario Español de Derecho Internacional Privado
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AfP	Zeitschrift für das gesamte Medienrecht
ALI	American Law Institute
All ER	All England Reports
Am Bus Law J	American Business Law Journal
Am J Int. Law	American Journal of International Law
Anh.	Anhang
AP	Arbeitsrechtliche Praxis
Ariz. Rev. Stat. Ann.	Arizona Revised Statutes Annotated
Art.	Artikel
AusglLeistG	Ausgleichsleistungsgesetz
BB	Betriebsberater
Bd.	Band
BeckOGK	Beck-Online-Großkommentar
BeckOK	Beck-Online-Kommentar
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
BEJEAP	The B.E. Journal of Economic Analysis & Policy
Beschl.	Beschluss
Bf.	Beschwerdeführer; -führerin
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BIICL	British Institute for International and Comparative Law

BJVreport	Bayrischer Journalistenverband Reports
BMJ	Bundesjustizministerium
BRAK	Bundesrechtsanwaltskammer
bspw.	beispielsweise
BT-Drs.	Bundestagsdrucksachen
Bull. civ.	Bulltein des Arrêts Chambres civiles
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
C.D. Cal.	U.S. District Court for the Central District of California
C.L.C.	Commercial Law Cases
C.L.J.	The Cambridge Law Journal
ca.	circa
CAD	Canadian Dollar
Cahier du CeDie Working Papers	Cahier du Centre Charles de Visscher pour le droit international et européen
Cal.	California Reports / California Supreme Court
Cal. 5th	California Reports, Fifth Series
Cal. App.	California Appellate Reports
Cal. App. 4th	California Appellate Reports, Fourth Series
Cal. App. 5th	California Appellate Reports, Fifth Series
Cal. Civ. Code	California Civil Code
Cal. Cod. Civ. Proc.	California Code of Civil Procedure
Cal. Ct. App.	California Court of Appeal
Cal. Rptr.	California Reporter
Can. N.S. Sup. Ct.	Canada Nova Scotia Supreme Court
CanLII	Canadian Legal Information Institute
CASE	Coalition Against SLAPPs in Europe
Cass. 1re civ.	Cour de cassation, première chambre civile
CCFD	Comité catholique contre la faim et pour le développement
Centre f. PIL Working Paper Series	Centre for Private International Law Working Paper Series
Ch	Law Reports, Chancery Division
Chi.-Kent J. Int'l. & Comp. L.	Chicago-Kent Journal of International and Comparative Law
Cinn. Intell. Prop. & Comp. L. J.	University of Cincinnati Intellectual Property and Computer Law Journal
CNN	Cable News Network
Colo.	Colorado Reports
COM	Dokumente der Europäischen Kommission
Conn. Gen. Stat.	General Statutes of Connecticut
CPL	Civil Practice Law
CUNY Law Review	City University of New York Law Review
D.C. Code	Code of the District of Columbia

D.D.C.	U.S. District Court for the District of Columbia
Del. Cod. Ann.	Delaware Code Annotated
DöV	Die öffentliche Verwaltung
DRB	Deutscher Richterbund
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
DtZ	Deutsch-Deutsche Rechtszeitschrift
DuD	Datenschutz und Datensicherheit
e.V.	eingetragener Verein
EAPIL	European Association of Private International Law
ECCTA	Economic Crime and Corporate Transparency Act
ECLI	European Case Law Identifier
ECPIL	European Commentaries on Private International Law
EFTA	European Free Trade Association
EG	Europäische Gemeinschaft
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGMR-E	Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte
Einl.	Einleitung
EJN	European Judicial Network
EL	Ergänzungslieferung
ELI	European Law Institute
ELR	Environmental Law Reporter
EMLR	Entertainment and Media Law Reports
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
endg.	endgültig
EP	Europäisches Parlament
ERA Forum	Journal of the Academy of European Law
ErwGr.	Erwägungsgrund; -gründe
EU	Europäische Union
EuEheVO	Europäische Ehe-Gerichtsstands- und Vollstreckungsverordnung
EuErbVO	Europäische Erbrechtsverordnung
EuGH	Europäischer Gerichtshof/Gerichtshof der Europäischen Union
EU-GRCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
EuGVÜ	Brüsseler Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelsachen
EuGVVO	Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelsachen
EuR	Europarecht
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuYPIL	European Yearbook of Private International Law
EuZVR	Europäisches Zivilverfahrensrecht
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWHC	England and Wales High Court
EWSA	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

f. / ff.	Folgende (eine Folgeseite / mehrere Folgeseiten)
F. Supp.	Federal Supplement
F. Supp. 2d	Second Federal Supplement
F. Supp. 3d	Third Federal Supplement
F.2d	Second Federal Reporter
F.3d	Third Federal Reporter
F.4th	Fourth Federal Reporter
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FC	Football Club
FD-StrafR	Fachdienst Strafrecht
Fed. Soc. Rev.	The Federalist Society Review
Fn.	Fußnote
FRCP	Federal Rules of Civil Procedure
Front. Polit. Sci.	Frontiers in Political Science
GA	Generalanwalt; -anwältin
gem.	gemäß
Ger. Law J.	German Law Journal
GG	Grundgesetz
GKG	Gerichtskostengesetz
GPR	Zeitschrift für Gemeinschaftsprivatrecht
grds.	grundsätzlich
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GRUR-Int	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Internationaler Teil
GRUR-Prax	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Praxis im Immateri- algüter- und Wettbewerbsrecht
GRUR-RR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Rechtsprechungs- Report
GRUR-RS	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Rechtsprechungs- sammlung
GVRZ	Zeitschrift für das gesamte Verfahrensrecht
h.M.	herrschende Meinung
H.R.	House of Representatives
HAVÜ	Haager Anerkennungs- und Vollstreckungsübereinkommen
HC	House of Commons
HCCH	Hague Conference on Private International Law/Conférence de La Haye de droit international privé
HHU	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Hk	Handkommentar
Hrsg.	Herausgeber/-in, Herausgeber/-innen
Hs.	Halbsatz
i.d.R.	in der Regel
i.d.S.	in diesem Sinne
iE	im Erscheinen
i.E.	im Ergebnis
i.e.S.	im engeren Sinne / im eigentlichen Sinne
i.H.v.	in Höhe von
i.R.d. / i.R.v.	im Rahmen des / der, im Rahmen von
i.S.d.	im Sinne des / der

i.Ü.	im Übrigen
i.V.m.	in Verbindung mit
IADL	International Association of Democratic Lawyers
IAGMR	Inter-Amerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte
ICLQ	International and Comparative Law Quarterly
IDI	Institut de Droit International
IEHC	Irish High Court
IEHQ	High Court of Ireland
IIED	Intentional Infliction of Emotional Distress
ILA	International Law Association
InfoMedienR	Informations- und Medienrecht
INI	Initiativbericht; Own-Initiative-Report
Int J Data Sci An	International Journal of Data Science and Analytics
IOL	Independent Online
IPI	International Press Institute
IPR	Internationales Privatrecht
IPRax	Praxis des internationalen Privat- und Verfahrensrechts
IPRB	IP-Rechtsberater
IPRspr	Die deutsche Rechtsprechung auf dem Gebiete des Internationalen Privatrechts
ISJLP	Journal of Law and Policy for the Information Society
IWRZ	Zeitschrift für internationales Wirtschaftsrecht
IZVR	Internationales Zivilverfahrensrecht
J.	Judge
JA	Juristische Arbeitsblätter
JC	Judicial Committee
JCI	Journal of Civic Information
JLA	Journal of Legal Anthropology
JPIL	Journal of Private International Law
JR	Juristische Rundschau
JRP	Journal für Rechtspolitik
JURI	Ausschuss für Recht und Binnenmarkt
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
K & R	Kommunikation & Recht
Kans. Stat. Ann.	Kansas Statutes Annotated
Kans. Stat. Civ. Proc.	Kansas Statutes of Civil Procedure
KG	Kammergericht
KJ	Kritische Justiz
KOM	Dokumente der Europäischen Kommission
krit.	kritisch
KUG	Kunsturheberrechtsgesetz
Ky. Rev. Stat. Ann.	Kentucky Revised Statutes Annotated
LA	Latin America Bureau
Legal stud.	Legal Studies
LG	Landgericht
LII	Legal Information Institute
lit.	Buchstabe (littera)

LKV	Landes- und Kommunalverwaltung
LLC	Limited Liability Company
LLP	Limited Liability Partnership
LMCLQ	Lloyd's Maritime and Commercial Law Quarterly
LMK	Leitsätze mit Kommentierung
LQR	Law Quarterly Review
LR	Law Reports
LTO	Legal Tribune Online
LugÜ	Luganer Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
LZ	Leipziger Zeitung
m. Anm.	mit Anmerkung
mwN	mit weiteren Nachweisen
Md.	Maryland Court of Appeals
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
Minn.	Minnesota Supreme Court
Mio.	Million
Misc. 2d	Miscellaneous Reports, Second Series
MJ	Maastricht Journal of European and Comparative Law
MLR	The Modern Law Review
MMR	Multimedia und Recht
MMR-aktuell	Newsdienst MMR-Aktuell
Mo. Ct. App.	Missouri Court of Appeals
MPI	Max-Planck-Institut
MPILux Research	Max Planck Institute Luxembourg for Procedural Law
Paper Series	Research Paper Series
MR	Medien und Recht
MüKo	Münchener Kommentar
N.D. Cal.	U.S. District Court for the Northern District of California
N.D. Fla.	U.S. District Court for the Northern District of Florida
N.J. Super. Ct. App.	New Jersey Superior Court of Appeal
N.M. Stat. Ann.	New Mexico Annotated Statutes
N.W.	Northwestern Reporter
N.W.2d	Northwestern Reporter, Second Series
N.Y.3d	Third New York Official Reporter
N.Y. Civ. Rights	New York Civil Rights
N.Y. CPLR	New York Civil Practice Law and Rules
N.Y. Sup. Ct.	New York Supreme Court
NAACP	National Association for the Advancement of Colored People
NB	Nota bene
NCCUSL	National Conference of Commissioners on Uniform State Laws
NCSC	National Center for State Courts
nd	Neues Deutschland
Neb. Rev. Stat.	Nebraska Revised Statutes
NGO	Non-governmental organization (Nichtregierungsorganisation)
NILQ	Northern Ireland Quarterly
NIPR	The Netherlands Journal of Private International Law

NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungs-Report
NK	Nomos-Kommentar
NLMR	Newsletter Menschenrechte
NLRB	National Labor Relations Board
No.	Nummer (in ausländischen Entscheidungen)
Nr.	Nummer
NSSC	Supreme Court of Nova Scotia
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NVwZ-RR	Neue Verwaltungszeitschrift Rechtsprechungs-Report
NYU J. L. & Lib.	New York University Journal of Law & Liberty
o.Ä.	oder Ähnliches
o.g.	oben genannt(e;en)
ÖJA	Österreichische Juristische Arbeitsblätter
OJEU	Official Journal of the European Union
OJLS	Oxford Journal of Legal Studies
ÖJZ	Österreichische Juristenzeitung
OLG	Oberlandesgericht
OLGZ	Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Zivilsachen
OSLS	Oñati Socio-Legal Series
OVG	Oberverwaltungsgericht
P.	Pacific Reporter
P.2d	Pacific Reporter, Second Series
P.3d	Pacific Reporter, Third Series
para(s).	Absatz; Absätze (paragraph; paragraphs)
PatFox	Pioneering Anti-SLAPP Training for Freedom of Expression
PC	Privy Council
PKH	Prozesskostenhilfe
POME	Protect Our Mountain Environment
QB	Queen's Bench
QCCA	Cour d'appel du Québec
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RCFP	The Reporters Committee for Freedom of the Press
RDIPP	Rivista di diritto internazionale privato e processuale
RECIEL	Review of European Community & International Environmental Law
RG	Reichsgericht
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RIDE	Revue Internationale de Droit Economique
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
RND	Redaktionsnetzwerk Deutschland
Rom I-VO	Verordnung über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht
Rom II-VO	Verordnung über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht
Rs.	Rechtssache

RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
RW	Rechtswissenschaft
s.	siehe
S.	Satz (bei Normen), Seite (bei Quellenangaben)
S. Cal. Interdisc. L. J.	Southern California Interdisciplinary Law Journal
S.C.R.	Canada Supreme Court Reports
S.D. Fla.	U.S. District Court for the Southern District of Florida
S.D.N.Y.	U.S. District Court for the Southern District of New York
S.W. 3d	South Western Reporter, Third Series
Sec.	Section
SLAPP	Strategic Lawsuit(s) Against Public Participation
Slg.	Sammlung der Rechtsprechung
slip. op.	slip opinion
SMU Law Review	Southern Methodist University Law Review
sog.	sogenannte(r)
SPEECH Act	Securing the Protection of our Enduring and Established Constitutional Heritage Act
SSRN Journal	Social Science Research Network Journal
Stat.	United States Statutes at Large
StAZ	Das Standesamt
StGB	Strafgesetzbuch
StudZR-WissOn	Studentische Zeitschrift für Rechtswissenschaft Heidelberg, Wissenschaft Online
Sup. Ct. Westchester Cnty.	Supreme Court of Westchester County
SWD	Staff Working Document
SZ	Süddeutsche Zeitung
Tenn. Code Ann.	Tennessee Code Annotated
Temp Intl. & Comp. L. J.	Temple International and Comparative Law Journal
Tex. Civ. Pract. Rem. Cod.	Texas Civil Practice and Remedies Code
Tex. Int'l. L. J.	Texas International Law Journal
TILEC	Tilburg Law & Economic Research Paper Series
tit.	title
TMG	Telemediengesetz
Tolley's J. Media L. Pract.	Tolley's Journal of Media Law and Practice
u.	und
ua	und andere
u.a.	unter anderem
u.U.	unter Umständen
U. Chi. L. Rev.	The University of Chicago Law Review
U. Cinn. Intell. Prop. & Comp. L. J.	The University of Cincinnati Intellectual Property and Computer Law Journal
U. Penn. J. Intl. L.	The University of Pennsylvania Journal of International Law
U.S.	United States; U.S. Reports
U.S.C.	United States Code

UAbs.	Unterabsatz
UCLA Law Review	University of California Los Angeles Law Review
UFITA	Archiv für Urheber-, Film-, Funk- und Theaterrecht
UK	United Kingdom
UKHL	United Kingdom House of Lords
UKSC	United Kingdom Supreme Court
UMKC	University of Missouri-Kansas City Law Review
UN	Vereinte Nationen
UNDP	United Nations Development Programme
UNIDROIT	International Institute for the Unification of Private Law
UPEPA	Uniform Public Expression Protection Act
UrhG	Urheberrechtsgesetz
Urt.	Urteil
Utah Cod. Ann.	Utah Code Annotated
UvA	Universiteit van Amsterdam
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
v.	von, vom; bei Entscheidungen gegen (versus)
v.a.	vor allem
ver.di	Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft
verb.	verbunden; verbundene
Verf.	Verfasserin
Vfg.	Verfügung
vgl.	vergleiche
VA J. Intl. L.	Virginia Journal of International Law
Verf.	Verfasserin
VersR	Versicherungsrecht
VerwRsspr	Verwaltungsrechtsprechung
VG	Verwaltungsgericht
VO	Verordnung
Wash. Rev. Code	Revised Code of Washington
WL	Westlaw
WLR	Weekly Law Reports
WM	Wertpapier-Mitteilungen
WRP	Wettbewerb Recht und Praxis
WSJ	Wall Street Journal
YbPIL	Yearbook of Private International Law
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
z.Zt.	zur Zeit
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZEuS	Zeitschrift für europarechtliche Studien
ZfDR	Zeitschrift für Digitalisierung und Recht
ZfRV	Zeitschrift für Rechtsvergleichung, Internationales Privatrecht und Europarecht
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
Ziff.	Ziffer
ZOV	Zeitschrift für offene Vermögensfragen

ZPO	Zivilprozeßordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZUM	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht
ZUM-RD	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht – Rechtsprechungsdienst
ZUR	Zeitschrift für Umweltrecht
ZVglRWiss	Zeitschrift für Vergleichende Rechtswissenschaft
ZZF	Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeß

Einleitung

A. Problemstellung

In jüngerer Zeit häufen sich in der EU Zivilklagen, die darauf abzielen, kritische Berichterstattung von Journalisten¹, Wissenschaftlern², NGOs und Aktivisten zu unterdrücken und sie einzuschüchtern.³ Ein Beispiel ist der Fall der maltesischen Investigativjournalistin *Daphne Caruana Galizia*, gegen die zum Zeitpunkt ihrer Ermordung aufgrund ihrer kritischen Berichterstattung über maltesische Minister und eine Bank 47 Klagen wegen angeblicher Verleumdung anhängig waren.⁴ Dieses Phänomen wird von Literatur und Rechtsprechung als *Strategic Lawsuits Against Public Participation (SLAPP)* (zu Deutsch: Strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung) bezeichnet. Eine kritische Berichterstattung, die typischerweise von der Meinungs-, Presse- oder Wissenschaftsfreiheit gedeckt ist, wird dabei regelmäßig als (vermeintliche) Persönlichkeitsrechtsverletzung dargestellt, um gegen diese mit einer Schadensersatz- oder Unterlassungsklage vorgehen zu können. Wenngleich diese Klagen regelmäßig unbegründet sind und von den Gerichten abgewiesen werden, erreichen die Kläger ihr Ziel der Einschüchterung auch dann, wenn sie vor Gericht unterliegen. Denn die durch hohe Kosten und eine lange Verfahrensdauer verursachte einschüchternde Wirkung dieser Klagen kann dazu führen, dass die Beklagten von einer kritischen Berichterstattung absehen und weitere Recherchen oder Berichterstattungen unterlassen oder sich selbst zensieren. Dies hat zur Folge, dass vermehrt über Themen von öffentlichem Interesse wie Korruption oder Umweltschutz nur noch unzurei-

¹ Im Folgenden wird unter Zugrundelegung der Terminologie der ZPO („Kläger“; „Beklagter“) aus Gründen der Einheitlichkeit das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind stets Personen aller Geschlechtsformen.

² Vgl. die Verleumdungsklage der polnischen PiS-Partei gegen Prof. *Sadursky, Reyes, Sued into Silence*, 2020, S. 28.

³ Vgl. dazu die *CASE*-Studie, die auf der Basis gemeinsamer Charakteristika von *SLAPPs* 539 Klagen, die in Europa zwischen 2010 und 2021 erhoben wurden, identifiziert hat, *Coalition Against SLAPPs in Europe, SLAPPs in Europe: How The EU Can Protect Watchdogs From Abusive Lawsuits, Joint submission to the European Commission public consultation on EU action against SLAPPs*, 2022. Laut einer Studie steigt die Zahl von *SLAPPs* in Europa, *Coalition Against SLAPPs in Europe, SLAPPs in Europe: Mapping Trends and Cases*, 2024, S. 13.

⁴ Diese Verfahren wurden als *SLAPPs* eingeordnet. S. dazu ausführlich *Allaby Columbia Journalism Review* 2019; vgl. ferner *Blazekovic SZ* v. 4.6.2021.

chend in der Presse berichtet wird. Infolgedessen können die Medien potenziell ihre Kontroll- und Informationsfunktion in der Öffentlichkeit nicht mehr wahrnehmen. Nicht zuletzt deshalb werden *SLAPPs* sowohl im Europäischen Aktionsplan für Demokratie⁵ als auch im Koalitionsvertrag der Ampelkoalition⁶ als Problem erkannt.

Diese, auch als eine Instrumentalisierung des Zivilprozesses bezeichnete⁷ Vorgehensweise trifft im grenzüberschreitenden Kontext auf eine Rechtsprechung des EuGH, die Kläger mit einer Einschüchterungsabsicht erheblich begünstigt. Bereits aufgrund der weltweiten Abrufbarkeit von möglicherweise das Persönlichkeitsrecht verletzenden Äußerungen über das Internet hat eine Berichterstattung der (späteren) Beklagten oft eine grenzüberschreitende Dimension.⁸ Nach der sog. Mosaiktheorie⁹ des EuGH ist der Erfolgsort einer Persönlichkeitsrechtsverletzung in jedem Staat zu verorten, in dem die streitgegenständliche Äußerung verbreitet wurde.¹⁰ Die Kognitionsbefugnis von Gerichten ist jedoch auf den jeweils dort entstandenen Schaden beschränkt.¹¹ Der EuGH wollte mit dieser Regelung eigentlich *forum shopping* verhindern und ging in dieser Rechtsprechung von redlichen, rational agierenden Klägern aus, die eher den Gesamtschaden am Handlungsort einklagen würden als die jeweiligen Schadenspositi-

⁵ Europäische Kommission, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Europäischer Aktionsplan für Demokratie, KOM(2020)790 endg., 2020, S. 2.

⁶ SPD/Bündnis 90/Die Grünen und FDP, Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, 2021, S. 99.

⁷ Pring Pace Environmental Law Review 7 (1989), 3 (3); vgl. ferner den Bericht der UN Working Group, die *SLAPPs* als ein globales Problem anerkennt, *UN Working Group on Business and Human Rights*, UNGPs 10+ Roadmap, A Roadmap for the next Decade of Business and Human Rights, 2021; ErwGr. 17, Richtlinie (EU) 2024/1069 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 über den Schutz von Personen, die sich öffentlich beteiligen, vor offensichtlich unbegründeten Klagen oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren („strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung“) RL (EU) 2024/1069 v. 11.4.2024 ABI EU 2024.

⁸ Dies belegt nicht zuletzt die Studie zur Rom II-VO, *Lein/Migliorini/Bonzé* ua, Study on the Rome II Regulation (EC) 864/2007 on the law applicable to non-contractual obligations 2021. Die Studie misst *SLAPPs* sogar so eine große Bedeutung zu, dass sie dies als eine der „three areas of special interest“ deklarierte. Das Problem von „cross-border SLAPPs“ wird ferner in der Befragung der *European Broadcasting Union* sogar explizit aufgenommen, *European Broadcasting Union*, Position Paper, EBU response to the European Commission’s Anti-SLAPP Initiative, 2022, S. 9.

⁹ Sog. „Mosaikbeurteilung“ oder „Mosaiktheorie“, *Kreuzer/Klötgen* IPRax 1997, 90 (96); vgl. auch „Mosaiklösung“ oder „Mosaikprinzip“, *Junker*, Internationales Zivilprozessrecht, 2020, § 10 Rn. 32 ff.; *Hess*, Europäisches Zivilprozessrecht, 2021, § 6 Rn. 6.76

¹⁰ EuGH Urt. v. 7.3.1995 – C-68/93, ECLI:EU:C:1995:61, 451 461 Rn. 29 ff. – *Fiona Shevill et al. v. Presse Alliance SA*.

¹¹ EuGH Urt. v. 7.3.1995 – C-68/93, ECLI:EU:C:1995:61, 451 462 Rn. 30 – *Fiona Shevill et al. v. Presse Alliance SA* („für die Entscheidung über die in diesem Staat am Ansehen des Betroffenen entstandenen Schäden zuständig“) mit Hervorhebung durch *Verf.*

onen wie ein Mosaik „zusammenzuklagen“, um auf diesem Wege den Gesamtschaden zu erhalten.¹² Der Handlungsort befindet sich i.d.R. an der Niederlassung des Herausgebers und fällt somit regelmäßig mit dessen allgemeinem Gerichtsstand zusammen.¹³ Deshalb wurde teilweise sogar befürchtet, dass die Mosaiktheorie die mit *Bier v. Mines de Potasse d'Alsace*¹⁴ geschaffene Ubiquitätsregel des Art. 7 Nr. 2 EuGVVO¹⁵ faktisch obsolet machen könnte.¹⁶ Im Kontext von *SLAPPs* bewirkt die Mosaiktheorie jedoch gerade das Gegenteil: *SLAPP*-Kläger, die die Belastungen des Zivilverfahrens wie eine Ressourcenbindung ausnutzen wollen, um Kritiker mundtot zu machen, nutzen die durch die Mosaiktheorie geschaffenen Möglichkeiten des *forum shopping* – man könnte von *forum splitting* sprechen – zweckwidrig und zu ihrem Vorteil aus.

Darüber hinaus fehlt es auch an einer unionseinheitlichen Kollisionsnorm für Persönlichkeitsrechtsverletzungen, auf die die *SLAPP*-Kläger ihre Klagen stützen könnten.¹⁷ Infolgedessen wendet jedes angerufene Gericht sein eigenes IPR an. Hier setzt sich die Mosaikproblematik potenziell fort und *SLAPP*-Beklagte können *ex ante* nicht rechtssicher vorhersehen, an welchem Recht sie ihr Verhalten ausrichten müssen. Es kommt insbesondere in Kombination mit der *lex lata* der internationalen Zuständigkeit zu einem mit Blick auf die Meinungs- und Pressefreiheit der Betroffenen bedenklichen *race to the bottom effect*. Schließlich fehlen einheitliche Standards hinsichtlich der Anerkennung und Vollstreckung von *SLAPP*-Entscheidungen, sodass sich dieses Problem auf der Durchsetzungsebene fortsetzt.

Die EU geht das Problem von *SLAPPs* mit einer sog. Anti-*SLAPP*-Richtlinie an.¹⁸ Diese enthält v.a. prozessuale Garantien, welche die einschüchternden Wirkungen solcher Klagen unterbinden sollen. Diese Maßnahmen sind im Wesent-

¹² EuGH Urt. v. 7.3.1995 – C-68/93, ECLI:EU:C:1995:61, 451 462 Rn. 32 – *Fiona Shevill et al. v. Presse Alliance SA*. Der EuGH spricht ausdrücklich von mit dieser Auslegung verbundenen „Nachteilen“, die dem Kläger entstehen.

¹³ EuGH Urt. v. 7.3.1995 – C-68/93, ECLI:EU:C:1995:61, 451 461 Rn. 25 f. – *Fiona Shevill et al. v. Presse Alliance SA*.

¹⁴ EuGH Urt. v. 30.11.1976 – C-21/76, ECLI:EU:C:1976:166, 1735 S. 1747 – *Bier v. Mines de Potasse d'Alsace*: „Der Beklagte kann daher nach Wahl des Klägers vor dem Gericht des Ortes, an dem der Schaden eingetreten ist, oder vor dem Gericht des Ortes des dem Schaden zugrunde liegenden ursächlichen Geschehens verklagt werden“.

¹⁵ Zu beachten ist, dass sowohl *Bier v. Mines de Potasse d'Alsace* als auch *Shevill* im Zusammenhang mit Art. 5 Nr. 3 des Brüsseler Übereinkommens ergingen. Gem. ErwGr. 34 der EuGVVO soll jedoch die Kontinuität zwischen dem Brüsseler Übereinkommen und der dieses ersetzenden Verordnungen durch eine einheitliche Auslegung der EuGH-Rechtsprechung gewährleistet werden, Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen v. 12.12.2012 ABl.EU 2012.

¹⁶ In diese Richtung *Kreuzer/Klötgen* IPRax 1997, 90 (96).

¹⁷ Art. 1 Abs. 2 lit. g) Rom II-VO.

¹⁸ RL (EU) 2024/1069 v. 11.4.2024 ABl.EU 2024.

lichen an den US-amerikanischen Anti-*SLAPP*-Gesetzen orientiert, wo *SLAPPs* schon seit den 1980er Jahren beobachtet und erforscht wurden.¹⁹ Wenngleich die Relevanz der Vorschriften des europäischen Zuständigkeits- und Kollisionsrechts in der Richtlinie explizit betont wird,²⁰ enthält die Richtlinie keine Regelungen zur Lösung der Ausnutzung der Mosaikrechtsprechung und der kollisionsrechtlichen *lex lata* durch *SLAPP*-Kläger. Bis auf besondere Regelungen im Umgang mit drittstaatlichen *SLAPPs* enthält die Richtlinie keine Neuerungen für das Recht der internationalen Zuständigkeit oder des anwendbaren Rechts in Bezug auf *SLAPPs*, die die Einschüchterungsmomente für die Beklagten potenzieren, sodass es im grenzüberschreitenden Kontext auf Ebene des IPR bei der beschriebenen Ausgangslage bleibt. *SLAPPs* erzielen ihre potenziell einschüchternde Wirkung durch das Verfahren selbst. Deshalb können die in der Richtlinie vorgesehenen Mindestgarantien ohne eine Verhinderung der Möglichkeit des Klägers, den Beklagten mit einer Vielzahl von Klagen im gesamten Verbreitungsgebiet zu belasten, allein keine Abhilfe leisten.

B. Ziel der Arbeit

Ziel der Arbeit ist es, einen Ansatz zur Lösung der *SLAPP*-Problematik auf Ebene des IPR und IZVR zu erarbeiten. Ohne eine Einschränkung der Auswahl an Gerichtsständen des *SLAPP*-Klägers im europäischen Zuständigkeitsregime und eine einheitliche Kollisionsnorm, die *SLAPP*-Beklagten erlaubt, das auf den Rechtsstreit anwendbare Recht vorhersehen zu können, wird die EU mit diesem neuen Klagephänomen nicht sachgerecht umgehen können. Insbesondere im Hinblick auf das international zuständige Gericht sowie das anwendbare Recht ist dieser zentrale Aspekt von *SLAPPs* bislang noch praktisch unberücksichtigt geblieben.

Folglich ist ein ganzheitlicher Ansatz erforderlich, der eine internationalprivatrechtliche Lösung für das Problem grenzüberschreitender *SLAPPs* in der EU einbezieht und ggf. sogar in das Zentrum der Problemlösung rückt. Die Arbeit greift die Forderungen des Europäischen Parlaments²¹ und zivilgesellschaftlicher

¹⁹ Vgl. dazu grundlegend *Pring/Canan*, *SLAPPs: Getting Sued for Speaking Out*, 1996 (die Namensgründer des Terminus *SLAPP*); *Pring/Canan* University of Bridgeport Law Review 12 (1992), 937; *Canan* Pace Environmental Law Review 7 (1989), 23; *Canan/Pring* Social Problems 35 (1988), 506.

²⁰ ErwGr. 51, RL (EU) 2024/1069 v. 11.4.2024 ABl.EU 2024.

²¹ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. November 2021 zur Stärkung der Demokratie, der Medienfreiheit und des Medienpluralismus in der EU in Anbetracht des unrechtmäßigen Rückgriffs auf civil- und strafrechtliche Verfahren zur Einschüchterung von Journalisten, nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft (2021/2036(INI)) (Entschließung EP) v. 11.11.2021 2021, Anh. Nr. 3 UAbs. 2 lit. a, b); ErwGr. 5, RL (EU) 2024/1069 v. 11.4.2024 ABl.EU 2024.

Organisationen²² auf, die *SLAPP*-Problematik in den anstehenden Reformen der EuGVVO und der Rom II-VO zu berücksichtigen. Sie nimmt außerdem die Erkenntnis im finalen Richtlinientext²³, dass *SLAPPs* auch ein Problem des IPR sind, zum Anlass, die Vorschriften des IPR auf allen drei „klassischen Ebenen“²⁴ – internationale Zuständigkeit, Kollisionsrecht und Anerkennung und Vollstreckung – auf ihre *SLAPP*-spezifischen Aspekte zu überprüfen und Lösungen für die aufgezeigten Probleme zu entwickeln.

C. Überblick über den Forschungsstand

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit *SLAPPs* begann in den frühen Achtzigerjahren in den USA und reiht sich in die Geschichte der Erforschung missbräuchlicher Klagen im Zivilprozess ein. Im Kontext von *SLAPPs* sind insbesondere *George W. Pring* und *Penelope Canan* zu nennen, die in einer Studie zu *SLAPPs* 100 Zivilklagen untersuchen, um Charakteristika von *SLAPPs* herauszuarbeiten.²⁵ Bis heute ist die Forschung zu *SLAPPs* überwiegend auf die USA fokussiert.²⁶ Allerdings gibt es auch dort keinen Konsens darüber, wie *SLAPPs* definiert werden sollen und warum genau sie als rechtsmissbräuchlich gelten. Während eine Strömung den Rechtsmissbrauch der Klage mit dem geltend gemachten Anspruch begründen will,²⁷ stellt die andere auf die außerrechtliche Motivation des Klägers ab,²⁸ der bei näherer Betrachtung nicht seine Rechte geltend machen wolle, sondern ausschließlich versuche, den Beklagten einzuschüchtern (sog. *chilling effect*).²⁹ Nicht zuletzt aufgrund dieser Differenzen

²² *Bonello Ghio/Nasreddin*, Shutting out criticism: How SLAPPs threaten European democracy, A report by The Coalition Against SLAPPs in Europe (CASE), 2022, S. 40.

²³ ErwGr. 51, RL (EU) 2024/1069 v. 11.4.2024 ABI.EU 2024.

²⁴ Vgl. dazu *Lagarde* in Académie de Droit International de la Haye (Hrsg.), Recueil des cours, Collected Courses, 1986, 9 (26).

²⁵ *Canan/Pring* Social Problems 35 (1988), 506 (506); *Pring/Canan*, SLAPPs: Getting Sued for Speaking Out, 1996, S. 1; *Pring* Pace Environmental Law Review 7 (1989), 3 (3). Hervorzuheben ist, dass die Forschung zu *SLAPPs* häufig interdisziplinär ist, wie von dem Rechtswissenschaftler *George W. Pring* und der Soziologin *Penelope Canan*. In diesem Zusammenhang sind auch Vertreter der Kommunikations- und Politikwissenschaft, *Normand Landry* sowie *Byron Sheldrick*, zu nennen.

²⁶ *Cheung*, Private Law for Public Ends, 2019, S. 7; *R. M. Stein* Pace Environmental Law Review 7 (1989), 45 (46) (*SLAPPs* als „growing, nationwide phenomenon“).

²⁷ *Pring* Pace Environmental Law Review 7 (1989), 3 (7); *Pring/Canan*, SLAPPs: Getting Sued for Speaking Out, 1996, S. 8.

²⁸ *N. Dutta*, Protecting Activists From Abusive Litigation, SLAPPs in the Global South and how to respond, 2020, S. 2; *Anthony* Australian Journal of Human Rights 14 (2009), 1 (12); *Barker* Loyola of Los Angeles Law Review 26 (1993), 395 (396).

²⁹ Unter dem „*chilling effect*“ wird der Einschüchterungseffekt der Klage verstanden, der sich darin manifestiert, dass der Beklagte von einer öffentlichen Beteiligung absieht, vgl. dazu *Canan/Pring* Social Problems 35 (1988), 506 (507). Vgl. dazu ausführlich *infra* Kapitel 2 B. II.

konnte in den USA bislang noch kein *Anti-SLAPP*-Bundesgesetz verabschiedet werden;³¹ jedoch haben einige US-Bundesstaaten (unterschiedliche) Lösungsansätze auf den Weg gebracht.³² Diese können unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangslagen³³ als rechtsvergleichende Inspirationsquelle herangezogen werden, um innerhalb der EU geeignete Lösungsmechanismen für eine *Anti-SLAPP*-Regulierung zu finden.

Mittlerweile nehmen *SLAPPs* auch in Europa zu.³⁴ Neben der EU-*Anti-SLAPP*-Richtlinie sei darauf hingewiesen, dass auch der Europarat eine Empfehlung erließ, um *SLAPPs* in den Mitgliedstaaten einzudämmen.³⁵ Bislang ist die Forschung zu diesem Thema jedoch noch im Anfangsstadium.³⁶ Diese Lücke lässt sich nicht mit einer unreflektierten Übernahme der US-Forschungsergebnisse schließen, da in der EU Varianten von *SLAPPs* erkennbar sind, die in den USA noch nicht durchdrungen wurden. Zudem unterscheidet sich das Rechts-

2. a).

³⁰ Für eine tabellarische Übersicht der wichtigsten Definitionsansätze in der US- und der kanadischen Forschung, vgl. *Landry, Threatening democracy*, 2014, 19 f.

³¹ *Borg-Barthel/Lobina/Zabrocka, The Use of SLAPPs to Silence Journalists, NGOs and Civil Society*, 2021, S. 16.

³² Derzeit haben 38 US-Bundesstaaten *Anti-SLAPP*-Gesetze erlassen, die sich teils in ihrem Anwendungsbereich und ihrer Ausgestaltung unterscheiden. *The Reporters Committee for Freedom of the Press, Anti-SLAPP Legal Guide*, <<https://www.rcfp.org/anti-slapp-legal-guide/>>.

³³ Vgl. dazu *infra* Kapitel 2 B. II. 2. b); IV. 1.

³⁴ Dies belegt die quantitative Studie von *CASE, Bonello Ghio/Nasreddin, Shutting out criticism: How SLAPPs threaten European democracy, A report by The Coalition Against SLAPPs in Europe* (CASE), 2022; s. etwa *H. Wolf* südostasien 1 (2014), 53 (53 f.); *Coalition Against SLAPPs in Europe, SLAPPs: A Threat to Democracy Continues to Grow*, A 2023 Report Update, 2023; *safety of journalists platform/Council of Europe*, Wanted! Real action for media freedom in Europe, Annual Report by the partner organisations to the Council of Europe Platform to Promote the Protection of Journalism and Safety of Journalists, 2021, S. 30 („notable increase of SLAPP-related alerts“); *malta independent*, TMIS Editorial – Pilatus Bank: Malta’s media freedom SLAPPed in the face – The Malta Independent, <<http://www.independent.com.mt/articles/2017-12-17/newspaper-leader/TMIS-Editorial-Pilatus-Bank-Malta-s-media-freedom-SLAPPed-in-the-face-6736182724>>; *Pegg* The Guardian v. 12.12.2019.

³⁵ Recommendation CM_Rec(2024)2 of the Committee of Ministers to member States on countering the use of strategic lawsuits against public participation (SLAPPs) (Recommendation CM_Rec(2024)2) v. 5.4.2024 2024.

³⁶ Vgl. *Donson RECIEL* 19 (2010), 83 (83): „[I]n Europe, SLAPPs remain largely unrecognized with little consideration of their use and impact“. Vgl. für einen Überblick der juristischen Diskussion in Deutschland, *Wissing, Anti-SLAPP Curriculum*, für Rechtsanwält*Innen in Deutschland, 2023, 15 ff. Erste Impulse einer Erforschung von *SLAPPs* in der EU stammen insbesondere von zivilgesellschaftlichen Zusammenschlüssen wie *CASE, Raval Borg-Barthel/Xandra Kramer, Protecting Public Watchdogs Across the EU: A Proposal For an EU Anti-SLAPP Law*, 2020. Ferner sind NGOs maßgeblich an den ersten Ansätzen einer *SLAPP*-Forschung in der EU beteiligt, vgl. nur *University of Amsterdam (UvA)/Greenpeace International, SLAPP Research: Provisional Conclusions*, 2022.

system des US-amerikanischen *common law* erheblich von dem überwiegend in der EU anzutreffenden *civil law*-System. An dieser Stelle sind vor allem die Unterschiede im Kostenrecht und der Prozessführungskultur³⁷ zu nennen. Ferner mangelt es in der Literatur und Rechtsprechung bislang an einer eindeutigen Definition von *SLAPPs*.³⁸

Insbesondere die grenzüberschreitende Problematik von *SLAPPs* wurde noch nicht ausreichend beleuchtet. Es existiert in der EU zwar in Bezug auf die *SLAPPs* häufig zugrundeliegenden Persönlichkeitsrechtsverletzungen eine Fülle von Reformvorschlägen für die EuGVVO und die Rom II-VO.³⁹ Es fehlt jedoch an Forschung, die sich mit Reformvorschlägen konkret im Lichte von *SLAPPs* auseinandersetzt. Die Missbrauchsanfälligkeit der gegenwärtigen Rechtslage macht eine solche Neubewertung denkbarer Reformen aus dem Blickwinkel von *SLAPPs* erforderlich.

D. Gang der Untersuchung und Methodik

Insgesamt ist die Arbeit in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil bildet den Grundlagenteil der Untersuchung. *SLAPPs* sind in der EU erst in jüngerer Zeit als ein neues Klagephänomen aufgetreten und bislang nicht monographisch erforscht, sodass an dieser Stelle eine Forschungslücke festzustellen ist.⁴⁰ Vor diesem Hin-

³⁷ Insofern sei auf die „more litigious nature of American political culture“ verwiesen, vgl. *Sheldrick, Blocking public participation* 2014, 2; *Garcia-Lamarca* First Amendment Law Review 2004, 351 (351): „America has become the most litigious nation in the world, and our civil justice system the most expensive“; *Schack*, Einführung in das US-amerikanische Zivilprozessrecht, 2020, 8 ff.

³⁸ *Cosentino* California Western Law Review 27 (1990), 399 (400): „[T]he exact criteria for calling a suit a SLAPP are not settled“.

³⁹ Vgl. nur *Bizer*, Persönlichkeitsrechtsverletzungen in sozialen Medien, 2022; *Hess* MPI-Lux Research Paper Series 4 (2021), 1 (10); in Bezug auf die internationale Zuständigkeit und die kollisionsrechtliche Anknüpfung von Persönlichkeitsrechtsverletzungen in Online-Sachverhalten, *Lutzi*, Private International Law Online, 2020; *Márton*, Violations of Personality Rights through the Internet, 2016; *Vogel*, Das Medienpersönlichkeitsrecht im Internationalen Privatrecht, 2014; *Lehr*, Ansätze zur Harmonisierung des Persönlichkeitsrechts in Europa, 2009 u.v.m.

⁴⁰ Ferner ist hinsichtlich der vorhandenen internationalen Literatur zu *SLAPPs* anzumerken, dass diese das Konzept nicht hinreichend theoretisiert, sondern sich eher bemüht, praktische *SLAPP*-Fälle zu identifizieren, vgl. *Hilson* Environmental Politics 25 (2016), 248 (249), der die Literatur als „*under-theorised*“ bewertet; so auch *Pring/Canan*, *SLAPPs: Getting Sued for Speaking Out*, 1996, 9 Fn. 49 („Everyone, it seems, wants to stretch the definition of ‚SLAPPs‘ to fit a particular case or cause“); *Selinger*, Die EU schlägt zurück, <<http://verfassungsblog.de/die-eu-schlaegt-zurueck/>>: „[Mutmaßliche SLAPP-Fälle] werden meist nur anekdotisch berichtet, anstatt mittels des Konzepts der SLAPPs zu beleuchten, ob es sich um ein strukturelles Phänomen handelt“; zudem fehlt es an einer „systematisch empirischen Arbeit“, die *SLAPPs* in Deutschland untersucht, *Kalbennl/Rennert/Bayer* ZUM 2022, 705 (706).

tergrund sollen *SLAPPs* zunächst induktiv anhand einer phänomenologischen Umschau und einer Fallstudie analysiert werden, um typische Charakteristika von *SLAPPs* zu identifizieren. Für die Zwecke der wissenschaftlichen Aufarbeitung legt diese Untersuchung einen funktional-rechtsvergleichenden Ansatz⁴¹ mit den USA zugrunde, dem Ursprungsland dieser Vorgehensweise, um an geeigneten Stellen auf bestehende Erkenntnisse zurückgreifen zu können. Dabei wird ein besonderer Fokus auf das kalifornische Anti-*SLAPP*-Gesetz gelegt, da es als eines der ältesten und fortschrittlichsten in den USA gilt. Dies ermöglicht es, *SLAPPs* nicht nur positiv zu definieren, sondern auch von legitimen Zivilklagen abzugrenzen. Anschließend soll eine Systematisierung der vorhandenen, bislang fragmentarischen Definitionsansätze erfolgen sowie der Versuch einer eigenen Definition unternommen werden.⁴² In diesem Kontext macht die Untersuchung auch an geeigneten Stellen von interdisziplinären Methoden Gebrauch: Bei der Frage, was eine schutzwürdige „öffentliche Beteiligung“ darstellt, sollen u.a. rechtspolitische Erwägungen sowie demokratietheoretische Erkenntnisse aus der Politikwissenschaft herangezogen werden. Hierbei soll lediglich auf bestehende Erkenntnisse zurückgegriffen werden, um diese für die rechtswissenschaftliche Diskussion fruchtbar zu machen.

Im zweiten Teil werden die Herausforderungen von *SLAPPs* im Bereich des IPR und IZVR beleuchtet. In Anbetracht der beschriebenen, für *SLAPP*-Kläger besonders günstigen *lex lata* stellt sich insbesondere die Frage, wie mit grenzüberschreitenden *SLAPPs* innerhalb der EU umzugehen ist. Zunächst wird die Ebene der internationalen Zuständigkeit erläutert. Insoweit drängt sich die ohnehin viel diskutierte Frage auf, ob die EuGVVO und das LugÜ⁴³ im Hinblick auf *SLAPPs* reformiert werden müssen, um *SLAPP*-Beklagten ein besseres gesetzliches Umfeld für die eigene Verteidigung zu schaffen.

⁴¹ Zur Methode der funktionalen Rechtsvergleichung, vgl. Zweigert/Kötz, Einführung in die Rechtsvergleichung, 1996, S. 33 „Das methodische Grundprinzip der gesamten Rechtsvergleichung, aus dem sich alle anderen Methodenlehrsätze – Auswahl der zu vergleichenden Rechte, Spannweite der Untersuchung, Systembildung etc. – ergeben, ist das der *Funktionalität*“ (mit Hervorhebung im Original); vgl. dazu ferner Michaels in Reimann/R. Zimmermann (Hrsg.), The Oxford handbook of comparative law, 2006, 340 (342).

⁴² Das Bedürfnis nach einer Definition wird auch von anderen Staaten gesehen. Die Notwendigkeit einer Definition (im Gegensatz zu Leitlinien o.Ä.) wird mit dem Erfordernis feststehender Kriterien für die Gerichte, dem Schutz von Klägern, die sich dem Vorwurf der Erhebung von *SLAPPs* entledigen können sollen, und mit einem Umgang mit künftigen Formen von *SLAPPs*, die noch entstehen könnten, begründet Ministry of Justice, Strategic Lawsuits Against Public Participation – A Call for Evidence, 2022; vgl. ferner mit Verweis auf die gezielte Konsultation nationaler Richter zum Fehlen einer Definition in den Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten, Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz von Personen, die sich öffentlich beteiligen, vor offenkundig unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren („strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung“) (COM(2022) 177 endg.) v. 27.4.2022 2022, S. 11.

⁴³ Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen v. 30. Oktober 2007 ABI.EU 2007.

Des Weiteren wird die kollisionsrechtliche Problematik von *SLAPPs* mit Blick auf das Fehlen einer unionseinheitlichen Kollisionsnorm für Persönlichkeitsrechtsverletzungen untersucht. Vor diesem Hintergrund wird eine eigenständige Lösung für die kollisionsrechtliche Problematik von *SLAPPs* auf EU-Ebene *de lege ferenda* erarbeitet.

Abschließend wird die Anerkennung und Vollstreckung von *SLAPPs* vor mitgliedstaatlichen Gerichten beleuchtet. Weder der nationale noch der EU-Gesetzgeber kann in Ermangelung eines internationalen Abkommens gewährleisten, dass andere Staaten Mindeststandards zum Schutz vor *SLAPPs* etablieren. Infolgedessen ist es nicht ausgeschlossen, dass *SLAPPs* stattgegeben wird und eine Anerkennung und Vollstreckung am Wohnsitz des Beklagten angestrebt wird. Vor diesem Hintergrund müssen Regelungen getroffen werden, um die Anerkennung und Vollstreckung dieser Klagen vor mitgliedstaatlichen Gerichten zu versagen. Die Arbeit schließt mit einer Schlussbetrachtung nebst Zusammenfassung der Ergebnisse in Thesenform.

E. Begrenzung des Untersuchungsgegenstands und -umfangs

Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit sind *SLAPPs* aus der Perspektive des IPR und IZVR. Befasst man sich mit diesem Terminus, fällt sogleich die Vielseitigkeit des Anwendungsbereichs auf: *SLAPPs* können sowohl auf dem Zivilrechtsweg als auch vor den Strafgerichten dazu eingesetzt werden, Beklagte einzuschüchtern.⁴⁴ *SLAPPs* im Bereich des Strafrechts sind jedoch nicht Gegenstand der Untersuchung.⁴⁵ Die Arbeit beschränkt sich auf zivilrechtliche Klagen, die mit dem Ziel initiiert werden, eine (künftige) kritische Berichterstattung zu unterbinden. Dabei werden sowohl der Inhalt einer Klage als auch ihre Wirkungen genutzt – etwa die Angst vor horrenden Schadensersatzsummen, Prozess-

⁴⁴ N. Dutta, Protecting Activists From Abusive Litigation, *SLAPPs in the Global South and how to respond*, 2020, S. 3. N. Dutta macht hier die Beobachtung, dass *SLAPPs* im Globalen Norden häufiger vor den Zivilgerichten, im Globalen Süden in erster Linie vor Strafgerichten erhoben werden; zu diesem Ergebnis gelangen für Lateinamerika auch Jaramillo/Leoni in *Jaramillo/Leoni, SLAPPs in Latin America*, 2022, S. 2; als Beispiel für eine strafrechtliche *SLAPP*-Klage, vgl. IAGMR 24.11.2021 – No. 13.015 – *Palacio Urrutia et al. v. Ecuador* (abrufbar unter <https://www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec_446_ing.pdf>); vgl. dazu ausführlich *Media Defence*, Emilio Palacio Urrutia v Ecuador, <<https://www.media-defence.org/casestudies/emilio-palacio-urrutia-v-ecuador/>>; zur Situation in Thailand, vgl. *UNDP, Laws and Measures Addressing Strategic Lawsuits Against Public Participation (SLAPPs) in the Context of Business and Human Rights*, 2023, vgl. ferner den Fall eines Umweltaktivisten, der wegen übler Nachrede angeklagt wurde, weil er sich zu einer Überschreitung der Pestizidgrenzen geäußert hatte, *Bovermann/Ritzer* Süddeutsche Zeitung v. 6.5.2022.

⁴⁵ Ist also im Folgenden von *SLAPPs* die Rede, so sind strategische Klagen gegen eine öffentliche Beteiligung gemeint, die in einem Zivilverfahren angestrengt werden.

und Anwaltskosten sowie die Belastung mit jahrelangen Gerichtsprozessen –, um eine Einschüchterung und Verhaltensänderung auf Beklagtenseite zu erreichen.

Der Fokus der Arbeit liegt auf den Problemen des IPR und IZVR, die im Kontext mit grenzüberschreitenden *SLAPPs* auftreten. Die Anti-*SLAPP*-Richtlinie⁴⁶ soll nur insoweit Gegenstand der Untersuchung sein, als die ihr zugrunde liegende Definition bewertet werden soll und soweit sie sich mit Fragen des IPR und IZVR befasst. Die zuvor genannten darin enthaltenen prozessrechtlichen Lösungsmöglichkeiten, die in nationales Recht umgesetzt werden, müssen einer gesonderten Untersuchung vorbehalten bleiben.⁴⁷ Gleiches gilt für die nichtlegislative Vorschläge aus der Empfehlung der Europäischen Kommission zum Schutz vor strategischen Klagen gegen öffentliche Beteiligung⁴⁸.

⁴⁶ RL (EU) 2024/1069 v. 11.4.2024 ABl.EU 2024.

⁴⁷ Vgl. insoweit den Hinweis von *Hess*, der zu einer empirisch angelegten Doktorarbeit zu *SLAPPs* anregt, *Hess* ecolex 2022, 704 (708).

⁴⁸ *Europäische Kommission*, Empfehlung der Kommission zum Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern, die sich öffentlich beteiligen, vor offenkundig unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren („strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung“), C(2022) 2428 final, L 138, 2022.

Stichwortverzeichnis

- „David gegen Goliath“-Narrativ 14
„McLibel“-Fall 83 ff.
Abhilfemaßnahmen gegen missbräuchliche Gerichtsverfahren gegen öffentliche Beteiligung 37 ff., 86, 122, 172, 176
Abramovich v. HarperCollins and Catherine Belton 19 ff., 44, 71, 115, 213, 219 f.
Abschreckungseffekt 38, 43, 71 ff., 118, 299, 335 ff.
actor sequitur forum rei 163 ff., 187, 201
actual malice 97 f., 108, 239
Ali Gürbüz v. Türkei 112
American Rule of Costs 43 f., 80, 177
Anerkennung und Vollstreckung von SLAPP-Urteilen 40, 122, 160, 214, 305 ff.
Angelegenheiten von öffentlichem Interesse 28 f., 56, 64 ff., 117, 151, 268
Arenenmodell 63
Art. 1 Abs. 2 lit. g) Rom II-VO 220, 223, 230
Art. 6 EMRK 186, 290, 338, 347
Art. 7 Nr. 2 EuGVVO 3, 123 ff., 194 ff.
Art. 8 EMRK 154 ff., 347 ff.
Art. 10 EMRK 61, 68, 84, 87, 112, 155 ff., 186, 189, 331, 334
Art. 16 EU-Anti-SLAPP-Richtlinie 40, 122, 294, 308 ff., 342
- Caroline v. Hannover gegen Deutschland* 68
chilling effect 5, 26, 71 ff., 112, 139, 161, 186, 194, 221 f., 236, 256, 267, 288, 315, 322
closest connection test 279 f.
comitas 176, 318 ff., 351
Correction Statute von Kalifornien 98
- Daphne Caruana Galizia* 1, 27 f., 112, 121 f., 208, 306 f.
Defamation Act 147 ff.
Defamation laws im englischen Recht 26, 143 ff.
- dispute-, forum- und issue transformation* 49 f.
diversity jurisdiction 235 f.
Doppelfunktionalität des Deliktsrechts 261
double actionability rule 231 f., 244 ff.
- effet atte 'nue' de l'ordre public* 311
Eingriffsnormen 294 ff., 303
Einschüchterungseffekt 16, 71 ff., 118, 152 f., 294, 306
EU-Anti-SLAPP-Richtlinie 27 ff.
- favor defensoris* 167
First Amendment 59 ff., 108, 316, 319
forum non conveniens-Doktrin 178 ff., 216
forum shopping 2 f., 26 ff., 46, 117, 138 f., 142, 158 ff., 178 f., 185, 192 f., 215, 219, 233 ff., 278, 285, 313, 338 f.
forum splitting 3
free marketplace of ideas 97
frühzeitige Abweisung von offensichtlich unbegründeten Klagen 29, 32 ff., 41, 85 f., 96
- Gerichtsverfahren in Zivilsachen 49 ff.
Geschädigtenwahlrecht 247, 263
Gleichlauf von *forum* und *ius* 165 f., 256 f., 263 ff.
Grundsatz prozessualer Waffengleichheit 139 f., 168, 328, 338 ff.
- Heimwärtsstreben 264, 280
Herkunftslandprinzip 200, 222, 229, 273 f.
- innerprozessuale Ziele 54
Interessenmittelpunkt des Geschädigten 129 ff., 197 ff., 276 ff.
internationaler Entscheidungseinklang 233, 242

- Klagezweck 54, 105, 246
 Kollision der widerstreitenden Interessen 142
 Kommunikationsgrundrechte 57, 62, 69, 118
 Konkordanzgebot 256
 Kosten 7, 23 ff., 36 f., 43 f., 51, 54, **76 ff.**, 96, 99, 109, 113 ff., 122, 129, 175 ff., 216, 263 f., 324 f.
- law shopping* 222, 302
lex fori-Prinzip 219, 241
loser pays principle 44
- Macht- oder Ressourcenungleichgewicht 14, 19, 172, 266
Mahfouz v. Ehrenfeld 314
 Missbräuchlichkeit der Gerichtsverfahren 49, 86, 95, **104 ff.**, 178, 185 f., 250
 mittelbare Identifizierbarkeit des Geschäftigten 134
 Mosaiktheorie 2 f., 23, 46, **127 f.**, 132 ff., 164 ff., 194 ff., 211 ff., 278, 307
- New York Libel Terrorism Protection Act* 317
New York Times v. Sullivan 97, 239
Noerr-Pennington-Doktrin 107
- objektive Relevanz 207 ff., 276 ff.
 (offensichtliche) Unbegründetheit 95
 öffentliche Beteiligung 56
one-shotters 89, 92, 138
OOO Memo v. Russia 87, 106
ordre public 297 ff., 326 ff.
- Petition Clause* 59 ff., 107 ff.
 praktische Konkordanz 53
pre-trial discovery 44, 96
 Prozesskostenhilfe 30, 43, **78 f.**, 84, 90, 99
public watchdogs 24, 62, **92**, 186, 223, 269, 337, 340
punitive damages 29, 311 f., 323
- race to the bottom effect* 3, 223, 241 f., 269
 Recht der engsten Verbindung 237, **251 ff.**, 264, 279 f.
repeat players 88
Rs. Real Madrid 329
- Schikaneverbot 111
 Schmähkritik 101
single publication rule 148, 196 f., 239 ff.
 SLAPP-spezifische Zuständigkeitsnorm 172
SPEECH Act 313
 Sphärentheorie 100
 strategische Prozessführung 39
success without victory 16
- Tatortprinzip 259
 Technologieneutralität 211 f., 278
Third Restatement of Conflict of Laws 238
Trout Point Lodge v. Handshoe 318
two-part analysis 66
- Unterlassungsanspruch 53
 Urteilsfreizügigkeit 327
- Verbot der *re'vision au fond* 326, 330 f., 340
 Verhaltenssteuerung 260
 Verleumdungsklagentourismus (*libel tourism*) 26, 28, 45, 315
- Wahlrecht zwischen Handlungs- und Erfolgsort 126, 247, 259
 Werturteile und Tatsachenbehauptungen 101 f., 149 f.
 Willens- und Meinungsbildungsprozesse in einer Demokratie 55
- Zuständigkeitsgerechtigkeit 162